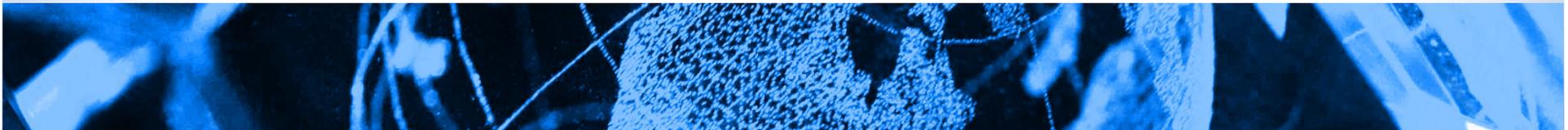


Grundstruktur eines möglichen Welt-Klimavertrags

UN-Klimakonferenz, Paris 2015

F. J. Radermacher
Universität Ulm / FAW/n Ulm
Club of Rome



Vertragseckpunkte



1. Verhandlungslogik gemäß Kopenhagenformel

Industrieländer senken ihre Klimagasemissionen jährlich ab, bestimmen dabei selber wie viel.
Nicht-Industrieländer senken ihre Emissionen relativ zu ihrer wirtschaftlichen Wachstumsrate ab, bestimmen dabei ebenfalls selber wie viel.

2. Grenzausgleichsabgaben gegen Nicht-Vertragspartner ermöglichen

Mitverhandlung der Möglichkeit für die Vertragspartner des Klimavertrages, Grenzausgleichsabgaben gegen Nicht-Vertragspartner im Umfang der Wettbewerbsvorteile zu erheben, die diese sich durch Nicht-Beteiligung verschaffen.

3. Finanzierung eines Green Climate Fund

Von den Industrieländern ist ein Green Climate Fund von jährlich mindestens 100 Milliarden Dollar ab 2020 zur Unterstützung der Nicht-Industrieländer in klimanahen Themenfeldern bereitzustellen, als Voraussetzung dafür, diese als Partner eines Weltklimavertrags zu gewinnen.

4. Mobilisierung des Privatsektors

Auf nationaler Ebene soll neben je spezifischen Umsetzungsstrategien (z.B. gesetzliche Vorgaben, gesetzliche Rahmenbedingungen, steuerrechtliche Regelungen, staatlicherseits anerkannte oder unterstützte Standards, Förderung eines „Green Race“) zusätzlich eine Motivation und Incentivierung des Privatsektors, vor allem des Premiumsegments, für die freiwillige Umsetzung des Ziels privater Klimaneutralität geleistet werden.

5. Global Neutral

Etablierung eines Global Neutral auf UN-Ebene (in Anlehnung an den Global Compact) zur Motivation von Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen für freiwillige Klimaneutralität.

Klimavertrag im Einklang mit dem Kopenhagen-Abkommen - Beiträge des politischen und privaten Sektors

